

# Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 21.09.2015, 17:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Wiefelstede, Thienkamp 102, 26215 Wiefelstede,

## Anwesend:

### Vom Bau- und Umweltausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

#### Ausschussmitglied

Sylvia Bäcker UWG als Vertreterin für Enno Kruse

Hartmut Bruns FDP

Johann Klarman SPD

Jann Lübben CDU

Marco Martens CDU als Vertreter für Bärbel Osterloh

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne als Vertreter für Günter Teusner

Tim Oltmanns B 90/Grüne

Hans-Dieter Schneider SPD

Helmut Stalling CDU

Jörg Weden SPD

#### hinzugewähltes Mitglied

Heinz Janßen

#### von der Verwaltung

Hans-Günter Siemen Fachbereichsleiter

Hergen Buschmann Fachdienstleiter Gebäudemanagement, zu TOP 8 bis TOP 10

Markus Christophers Technischer Angestellter, zu TOP 8 u. TOP 9

Sven Gerken Sachbearbeiter für Energiemanagement, zu TOP 10

Bernd Quathamer Fachdienstleiter und Protokollführer

#### Gäste

Claus Stölting Nordwestzeitung

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Ratsmitglied Guido Watermann und Bezirksvorsteher Helmut Rademacher als Zuhörer

-----

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Nacke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussmitglied Lübben spricht den TOP 11 „Kommunales Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Wiefelstede“ und befürchtet, dass man sich mit einem solchen Konzept zu sehr festlege.

FBL Siemen erklärt, dass die Gemeinde zunächst ein Einzelhandelskonzept beschließen sollte. Für konkrete Einzelfälle seien dann Wirkungsanalysen zu erstellen. Dies sei im Vorfeld mit allen Beteiligten so besprochen worden. Wenn die Wirkungsanalyse die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Netto-Marktes belege, sei diese weiterhin möglich. Sobald die Wirkungsanalyse vorliege werde sie direkt dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Ausschussvorsitzender Nacke vertritt die Auffassung, dass die Wirkungsanalyse auch dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt werden sollte.

FBL Siemen erklärt, dass der Verwaltungsausschuss entscheiden könne, ob noch eine Beratung im Bau- und Umweltausschuss erfolgen solle.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

### **6. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen vorgetragen.

## **7. Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2015**

Die Niederschrift über die Bau- und Umweltausschusssitzung am 13.07.2015 wird bei vier Enthaltungen genehmigt.

## **8. Brandschutzmaßnahmen in der Oberschule Wiefelstede Vorlage: B/0412/2015**

FBL Siemen geht auf die Berichterstattung in der Presse ein. Im ersten Moment sei man erschrocken gewesen über den Umfang der Probleme beim Brandschutz in der Oberschule. Nach Klärung der Sach- und Rechtlage durch das vorliegende Gutachten hätten sich diese jedoch als nicht so gravierend und kostenintensiv herausgestellt.

TA Christophers erläutert anschließend die geplanten Brandschutzmaßnahmen in der Oberschule und die Ursachen für den Sanierungsbedarf (Stichwort „Kasseler Modell“) anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation. Empfohlen werden die Weiterführung der Brandschutzsanierung in den Treppenhäusern, der Einbau einer Brandmeldeanlage und die Überprüfung aller ortsfesten elektronischen Anlagen (sog. E-Check). Die Brandmeldeanlage soll auf die hauseigene ELA-Anlage aufgeschaltet werden.

Ausschussmitglied Schneider kritisiert die offensichtlich mangelhafte Ausführung und Kontrolle beim Bau der Schule. Das Aufschalten der Brandmeldeanlage auf die ELA-Anlage sieht er kritisch. Die Brandschutzmaßnahmen seien zwingend erforderlich. An den erheblichen Kosten komme man deshalb nicht vorbei.

Ausschussmitglied Lübben befürchtet, dass man nunmehr auch zu umfangreichen Brandschutzmaßnahmen in den anderen gemeindeeigenen Gebäuden gezwungen sein könnte.

TA Christophers verneint dies und führt an, dass die anderen Gebäude nicht nach dem „Kasseler Modell“ konstruiert worden seien.

Ausschussmitglied Lübben befürchtet aufgrund der Vielzahl an Brandmeldern häufige Fehlalarme.

FDL Buschmann verweist auf die interne Aufschaltung, die im Übrigen vom Brandschutzbeauftragten des Landkreises Ammerland, Herrn Warrelmann, empfohlen worden sei.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff hält die vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls für erforderlich, auch wenn sie finanziell „wehtun würden“. Man könne froh sein, dass noch nichts passiert sei. Die interne Aufschaltung der Brandmeldeanlage hält er für prekär.

FBL Siemen berichtet, dass er sich die Sache angesehen habe. Bereits jetzt seien wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Die befürchteten Preissteigerungen hätten sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bäcker erklärt TA Christophers, dass der E-Check regelmäßig alle 4 Jahre zu wiederholen sei.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Janßen geht kurz auf das System und die Vorteile des zur damaligen Zeit modernsten Konstruktionsprinzips „Kasseler Modell“ und die Historie der zwischenzeitlichen baulichen Veränderungen ein und fragt sich, wie sich die anderen ebenfalls betroffenen Gemeinden wohl verhalten werden.

Ausschussmitglied Schneider weist darauf hin, dass beim Bau des Kreiskrankenhauses mit einem vergleichbaren Konstruktionsprinzip seinerzeit sauber gearbeitet worden sei.

Ausschussvorsitzender Nacke schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass die Einplanung der Haushaltsmittel für die Brandschutzmaßnahmen nicht beschlossen sondern empfohlen werde.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen zu den Brandschutzmaßnahmen in der Oberschule Wiefelstede zur Kenntnis, beschließt, den Empfehlungen Nr. 1 – 6 des Sachverständigenbüros Flechner GbR zu folgen, und empfiehlt, die Kosten für diese Maßnahmen in den Haushalt 2016 mit aufzunehmen.**

**9. Mittelanmeldungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt des Fachdienstes Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2016 sowie für die Folgejahre 2017 bis 2019  
Vorlage: B/0409/2015**

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Schneider erklärt FBL Siemen, dass die Fördermittel aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Erweiterung des Kindergartens Thienkamp im Haushaltsplanentwurf eingeplant worden seien.

Ausschussvorsitzender Nacke fügt hinzu, dass dieser Punkt Angelegenheit des Finanzausschusses sei.

Ausschussmitglied Schneider hält die geplante Unterhaltung der Turnhalle Metjendorf grundsätzlich für sinnvoll. Hier sollte jedoch zunächst die Entscheidung über das Sporthallenkonzept abgewartet und ein entsprechender Sperrvermerk angebracht werden. Es wäre bedauerlich wenn die Halle erst saniert und anschließend abgerissen werde.

Ausschussvorsitzender Nacke erklärt, dass über diese Angelegenheit zunächst im Sport- und Kulturausschuss zu beraten sei und anschließend im Finanzausschuss. Eventuelle Änderungen seien daher gegebenenfalls noch möglich.

FDL Buschmann geht auf die Sanierung und den Umbau der Dusch- und Umkleieräume im Mehrzweckgebäude Spohle ein. Die Maßnahme werde nunmehr vom Verein in Eigenleistung durchgeführt. Einzuplanen seien daher lediglich 30.000 Euro für Material. Die Erneuerung der Lüftungsanlage sei hierin nicht enthalten, da lediglich die Lüftungsrohre verlängert werden sollen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Martens erklärt FDL Buschmann, dass im Mehrzweckgebäude Gristede sämtliche Heizungsanlagen saniert werden sollen.

Auf Hinweis von Ausschussmitglied Stalling erklärt FDL Buschmann, dass die Haushaltsmittelansätze aufgrund der Beschlussempfehlungen aus dem Feuerwehrausschuss in den aktuellen Mittelanmeldungen bereits angepasst worden seien. Die Sanierung des Daches des Mehrzweckgebäudes Neuenkrüge in 2016 werde durch Rückstellungen aus 2014 finanziert.

Ausschussmitglied Lübben geht auf den Hinweis in der Beratungsvorlage ein, dass innerhalb des Budgets bei dringendem Bedarf Verschiebungen vorgenommen würden, und möchte wissen, ob hierunter auch ein dringender Bedarf gemeint sei, der durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen verursacht werden könnte.

FDL Buschmann erklärt, dass hierunter nur dringende Maßnahmen aus dem internen Bereich des Gebäudemanagements zu verstehen seien.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Martens erläutert FDL Buschmann die Unterschiede bei der Grundreinigung der Sporthallenböden in den einzelnen Turn- und Sporthallen.

Anschließend ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Mittelanmeldungen des Fachdienstes Gebäudemanagement gemäß beigefügter Aufstellungen für das Haushaltsjahr 2016 sowie für die Folgejahre 2017 bis 2019 zur Kenntnis und beschließt, die jeweiligen Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit durchzuführen.**

## **10. Energiebericht des Gebäudemanagements der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/0410/2015**

TA Gerken hält den Energiebericht der Gemeinde Wiefelstede anhand der bereits mit der Einladung übersandten Präsentation.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff erklärt TA Gerken, dass sich der Einsatz einer eigenen BHKW oder einer Photovoltaikanlage, um die Ausfallzeiten des BHKW aufzufangen nicht lohnen würde, da das BHKW in der Regel nur stundenweise ausfalle.

Ausschussmitglied Bruns möchte wissen, wo die Gemeinde mit dem überschüssigen Gas bleibe, wenn das BHKW ausfalle.

FDL Buschmann erklärt, dass die Gemeinde kein Gas sondern lediglich Wärme beziehe. Er bestätigt die Aussage von TA Gerken, dass sich der Einsatz eines eigenen BHKW nicht mehr lohne.

Ausschussmitglied Oltmanns verweist auf die Möglichkeit, den Betreiber des BHKW vertraglich zu verpflichten, Ausfallzeiten zu kompensieren.

FBL Buschmann entgegnet, dass dann mit einem höheren Preis gerechnet werden müsse.

FBL Siemen fügt hinzu, dass der Betreiber ohnehin ein großes Interesse daran habe, dass die Anlage so selten wie möglich ausfalle.

Ausschussmitglied Schneider erinnert daran, dass man sich seinerzeit bewusst auf eine hundertprozentige Abdeckung verzichtet und für den Mittelweg ausgesprochen habe.

Auf Anfrage von hinzugewähltem Ausschussmitglied Janßen bestätigt FDL Buschmann, dass der höhere Verlust der Fernleitung in milden Wintern in Relation zum geringeren Wärmebedarf stehe.

TA Gerken erklärt, dass eine wärmetechnische Sanierung der Zwischendecke des Hauptgebäudes der Grundschule erst nach Abschluss der geplanten Dachpfannensanierung sinnvoll sei. Aufgrund des günstigen Wärmebezugs würde sich ein Großteil der wärmetechnischen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr amortisieren.

Ausschussmitglied Oltmanns ist erfreut darüber, dass sich die bisher durchgeführten Sanierungsarbeiten offensichtlich gelohnt hätten. Es sei richtig, sich zunächst auf die effektivsten Maßnahmen zu konzentrieren. Hier sei man auf einem guten Weg.

Ausschussmitglied Schneider hält den Bericht für sehr aufschlussreich und lobt die gute Arbeit. Eventuell sei es möglich bereits im nächsten Bericht weitere Handlungsfelder zu benennen. Der Bezug der Wärme vom BHKW habe sich bezahlt gemacht. Eventuell sein Vollversorgung nach der geplanten Erweiterung des BHKW möglich.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Energiebericht des Gebäudemanagements und die darin enthaltenen Vorschläge zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.**

## **11. Kommunales Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/0414/2015**

FDL Quathamer erinnert an die Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 09.02.2015 auf der sich der Ausschuss (einstimmig) für ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK) ausgesprochen habe und verweist noch einmal ausführlich auf die damals aufgezeigten Vorteile für die Beteiligten (wichtige Grundlage für Entscheidungen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, Planungssicherheit für Händler und Investoren etc.).

Es folgt eine sehr ausführliche Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit und mögliche Nachteile eines EHK insbesondere in Bezug auf die geplante Erweiterung des Netto-Marktes, der außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs liegt.

FBL Siemen befürwortet ein Vorziehen der Beratung in die morgige Sitzung des Verwaltungsausschusses, da der Investor für die geplante Erweiterung des Netto-Marktes eine schnelle Entscheidung benötige.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass sich durch das EHK für den Netto-Markt keine Änderungen ergeben würden, da sich dessen Standort bereits im aktuellen Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzept Landkreis Ammerland (REHK) außerhalb der städtebaulich integrierter Lage befinden würde. Aufgrund der angestrebten Erweiterung über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche hinaus müsse hier außerdem der Bebauungsplan geändert werden. Hierzu müsse durch eine Wirkungsanalyse nachgewiesen werden, dass die Erweiterung entsprechend der übergeordneten Vorgaben des Landes-Raumordnungsbedarfs verträglich sei (keine schädigenden Wirkungen auf Umlandgemeinden, das Ortszentrum und die bestehende Versorgungsstruktur). Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens seien neben der Oldenburgischen IHK, dem Landkreis Ammerland auch die betroffenen Nachbargemeinden zu beteiligen (Abstimmungsgebot).

Während sich durch das EHK für den Nettomarkt keine Änderung der Standortbewertung ergebe, würden der Aldi-Mark in Wiefelstede und der NP-Markt in Metjendorf in diesem Punkt durch die geänderte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs profitieren. Entgegen der Auffassung einiger Ausschussmitglieder könne dieser nicht frei festgelegt, sondern müsse gewisse Kriterien erfüllen, d. h. städtebaulich integriert sein.

FDL Quathamer stellt nunmehr den Entwurf des EHK anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation ausführlich vor und erläutert die wichtigsten Punkte. Der Angebotsschwerpunkt in der Gemeinde liege eindeutig in der Nahrungs- und Genussmittelbranche. Hier werde mit 98,8 % eine nahezu optimale Zentralität erreicht, obwohl in diesem Bereich in Metjendorf wohl insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Stadt Oldenburg immer noch ein hoher Kaufkraftabfluss zu verzeichnen sei. Dies belege auch die relativ geringe Einkaufshäufigkeit der Metjendorfer in ihrem Wohnort. Die festgestellte Zentralität bei der Kaufkraft insgesamt sei mit 70,5 % für ein Grundzentrum jedoch typisch. Für den Lebensmitteleinzelhandel würde sich bis zum Jahr 2030 aufgrund der positiven Bevölkerungsprognose ein Verkaufsflächenpotenzial von rd. 400 m<sup>2</sup> ergeben. Potenzial für einen Drogeriemarkt und nach den Kundenbefragungen auch einen Bedarf gebe es sowohl in Wiefelstede als auch in Metjendorf. Gewünscht wurde in den Befragungen eine Verbesserung des Einzelhandelsangebots im Allgemeinen insbesondere jedoch im Bereich Bekleidung, Schuhe und Sport. Festzustellen sei auf der anderen Seite in einigen Sortimenten aber auch eine hohe Orientierung auf den Internet- und Versandhandel. Hier müsse der örtliche Einzelhandel entgegenwirken. Insgesamt wurden jedoch sowohl der Einkaufsort Metjendorf als auch der Einkaufsort Wiefelstede sehr positiv bewertet. Die Zahl der Einwohner im fußläufigen Bereich (700 m Umkreis) des NP-Marktes in Metjendorf sei für die geplante Erweiterung wohl ausreichend (2.961 Einw.). Im Nahversorgungsbereich des Netto-Marktes würden hingegen lediglich 1.530 Menschen leben. Diesen müsse sich der Markt außerdem größtenteils mit drei weiteren Anbietern teilen.

FDL Quathamer weist darauf hin, dass die Vermutungsgrenze für die Großflächigkeit eines Einzelhandelsbetriebes erst 2005 durch Urteil des BVerwG von bisher 700 m<sup>2</sup> auf 800 m<sup>2</sup> angehoben worden sei. Die Argumente des Einzelhandels für eine weitere Anhebung hätten sich seitdem kaum geändert.

#### Erläuterung:

*Handelt es sich um einen so genannten großflächigen Einzelhandelsbetrieb greift die Vermutungsregelung des § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO, wonach der Betrieb negative Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung und auf die Verwirk-*

*lichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung habe. Die Vermutungsregel kann jedoch durch eine Wirkungsanalyse widerlegt werden.*

*„Nach der Rechtsprechung des BVerwG beginnt die Großflächigkeit bei 800 m<sup>2</sup>. Ursprünglich (1987) hatte das BVerwG die Größe der Großflächigkeit von Einzelhandelsbetrieben bei etwa 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche angenommen. Im Urteil vom 24.11.2005 hat das BVerwG die Großflächigkeit auf 800 m<sup>2</sup> angehoben. Hierauf hat sich die Praxis seitdem eingestellt (Stefan Kruse (Hrsg.): Handbuch Einzelhandel, Bonn 2012)“*

*Das BVerwG hatte in dem genannten Urteil entschieden, dass aufgrund der Veränderungen im Einkaufsverhalten der Bevölkerung an der pauschalen Annahme der Großflächigkeit bereits bei 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nicht mehr festgehalten werden könne. Auch solle in dem vorliegenden Fall die Vergrößerung der Verkaufsfläche nicht der Erweiterung des Sortiments sondern der Rationalisierung der Arbeitsabläufe und einer heutigen Kundenbedürfnissen entgegenkommenden Präsentation des Warenangebots dienen.*

*Eine weitere Anhebung der Vermutungsgrenze, wie insbesondere vom Lebensmittel Einzelhandel gefordert, wird nach Rücksprache mit der Oldenburgischen IHK und der IHK Hannover zurzeit nicht in Erwägung gezogen.*

FDL Quathamer entgegnet auf die Kritik aus der Mitte des Ausschusses wegen der nicht vorliegenden Stellungnahmen der Oldenburgischen IHK und des Landkreises Ammerland, dass er diese erst am heutigen Tage erhalten habe. Insbesondere mit der IHK hätte er sich jedoch im ständigen Austausch befunden. Ihm sei signalisiert worden, dass der Entwurf des EHK in großen Teilen begrüßt werde. Dies habe sich mit der nun schriftlich vorliegenden Stellungnahme erwartungsgemäß bestätigt. Während die Stadt Oldenburg bereits telefonisch erklärt habe, sich zu dem Entwurf des EHK nicht äußern zu wollen, habe die Gemeinde Rastede aus Urlaubsgründen um Fristverlängerung gebeten. Es sei jedoch davon auszugehen, dass es auch von dort keine wesentlichen Anregungen und Bedenken geben werde. Von den anderen Nachbarkommunen und von den Werbegemeinschaften seien bis heute überhaupt keine Rückmeldung eingegangen. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen sei hiermit auch nicht mehr zu rechnen.

Ausschussmitglied Bäcker bemängelt, dass das EHK keine Aussagen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Einzelhandel enthalte.

FDL Quathamer erklärt, dass sich die demographische Alterung voraussichtlich deutlich weniger auswirken werde als allgemein erwartet, wie einigen Publikationen im Internet zu entnehmen sei.

*Auszug aus der „BVMBS-Online-Publikation Nr. 02/2013 - Nahversorgung in ländlichen Räumen“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

*„Für die Zukunft wird nicht mit einer Rückbesinnung der Verbraucher hin zum lokalen Einkauf zur Erhaltung lokaler Geschäfte gerechnet, da Mobilität und Preisbewusstsein der Konsumenten hoch bleiben werden (Linz 2002: 238f). Die Hoffnung, einer stärkeren Nahorientierung im Zuge der demographischen Alterung lässt sich kaum aufrechterhalten. So zeigen Modellrechnungen für Mecklenburg-Vorpommern, dass*

*sich trotz massiver Alterung bis 2030 das Mobilitätswachstum weitestgehend im motorisierten Individualverkehr (MIV) vollzieht (Klein-Hitpaß/Lenz 2009: 16). (...) Zusammen mit einer deutlichen Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes haben Senioren zumindest die Möglichkeit selbst Auto zu fahren. Darüber hinaus wurden die künftigen Senioren der Babyboom-Generation mit dem Auto sozialisiert, weshalb die PKW-Orientierung zu ihrem Lebensstil gehört. Daher werden sie voraussichtlich so lange selbst ihr eigenes Auto fahren, wie Gesundheit und individuelles Budget es zulassen und erst anschließend nach alternativen Mobilitätsangeboten suchen (ifmo 2008). Ähnliches kann für die Niedrigpreisorientierung der zukünftigen Alten vermutet werden.“ (Download auf der Internetseite [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de))*

Ausschussvorsitzender Nacke kritisiert die Festlegung des Einzugsgebietes im EHK, die bereits die geplante Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms berücksichtige, obwohl diese nun doch wohl nicht mehr umgesetzt werde.

FDL Quathamer erklärt, dass sich hierdurch im Ergebnis keine Änderungen ergeben würden.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion kommt der Ausschuss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu dem Ergebnis, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an die morgige Sitzung des Verwaltungsausschusses zu verweisen.

**Der Gemeinderat beschließt das vorliegende „Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Wiefelstede“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die zukünftige Bauleitplanung und für zukünftige Abwägungsentscheidungen.**

## **12. Einwohnerfragestunde**

### **12.1. Kommunales Einzelhandelskonzept**

Herr Rademacher ist der Auffassung, dass das kommunale Einzelhandelskonzept den demographischen Wandel berücksichtigen müsse und fragt die Verwaltung, ob die Kundenbefragung altersmäßig repräsentativ durchgeführt worden sei.

FDL Quathamer erklärt, dass von der Altersstruktur her repräsentative Kundenbefragung mit 300 Anrufen nicht möglich sei.

#### Anmerkung:

*Bei der Telefonbefragung wurde bei Mehr-Personen-Haushalten in der Regel die Person befragt, die den überwiegenden Teil der Einkäufe zur Deckung des täglichen Bedarfs erledigt. Der Fragebogen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

## **12.2. Energiebericht des Gebäudemanagements**

Herr Rademacher ist der Auffassung, dass bei der Durchführung von Energiesparmaßnahmen beispielsweise am Düserbau nicht nur die Amortisationszeit sondern auch der Klimaschutz berücksichtigt werden müsse.

FBL Siemens hält entgegen, dass die Haushaltsmittel unabhängig von der Energieart sinnvoll eingesetzt werden sollte. Den Bereich der Wärmeversorgung habe man mittlerweile ganz gut im Griff. Beim Stromverbrauch gebe es hingegen noch Probleme.

## **13. Anfragen und Anregungen**

### **13.1. 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen**

Ausschussmitglied Bruns bittet um Auskunft, wo Informationen zum geplanten Trassenverlauf zu finden seien.

Verwaltungsseitig wird eine Beantwortung im Protokoll zugesagt.

*Ausführliche Informationen zur sind auf der Internetseite des Amtes für regionale Landentwicklung Weser-Ems unter „laufende Raumordnungsverfahren“ zu finden*

### **13.2. Abrechnung Asylunterkünfte**

Ausschussmitglied Bruns bittet um Auskunft zu den Abrechnungen der Asylunterkünfte in der Gemeinde Wiefelstede.

FBL Siemens erklärt, dass er hierzu keine Angaben machen könne und daher die Anfrage zur Beantwortung an den Fachbereich II (Arbeit, Familien, Soziales) weiterleiten werde.

### **13.3. VA-Sitzung am 22.09.2015**

Ausschussmitglied Lübben moniert, dass die Einladung zur morgigen VA-Sitzung im Ratsinformationssystem noch nicht freigeschaltet sei. Die CDU-Fraktion möchte sich vor der Sitzung treffen. Er bittet daher, dass Feuerwehrgerätehaus bereits um 13.30 Uhr aufzuschließen.

#### **13.4. Fahrbahnmarkierungen auf der Ofenerfelder Straße**

Ausschussvorsitzender Nacke erkundigt sich nach den zugesagten Markierungen auf der Ofenerfelder Straße, die leider immer noch nicht erfolgt seien.

FBL Siemen erklärt, dass diese ursprünglich von der Straßenmeisterei im Rahmen der laufenden Erneuerung der Markierungen in Metjendorf erledigt werden sollten. Da dies jedoch nicht geschehen sei, müssten die Arbeiten jetzt von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden. Dies werde kurzfristig passieren.

#### **13.5. Erhöhte Lärmbelastung nach Inbetriebnahme der EDEKA-Erweiterung in Westerholtsfelde**

Ausschussmitglied Stalling berichtet von einer erhöhten Lärmbelastung durch Lkw insbesondere durch Hupen nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Edeka in Westerholtsfelde trotz der Lärmschutzwände. Er bittet die Verwaltung sich an Edeka zu wenden, damit die Fahrer angewiesen werden, nicht mehr zu hupen.

#### **14. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

---

gez. Jens Nacke  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

---

gez. Bernd Quathamer  
Protokollführung